
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ES-Visuals — Edonis Sahitaj, Einzelunternehmen, Nürnberger Straße 21, 91781 Weißenburg i. Bay.

ENTWURF — vor Inkraftsetzung durch einen Fachanwalt für Bau- und Vertragsrecht prüfen lassen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen Edonis Sahitaj, handelnd unter der Bezeichnung „ES-Visuals“ (nachfolgend „ES-Visuals“ oder „Auftragnehmer“), Nürnberger Straße 21, 91781 Weißenburg i. Bay., und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“) über die Erbringung von Leistungen der technischen Bauplanung (insbesondere Bauanträge, Bauvoranfragen, Entwässerungsgesuche) sowie der 3D-Architekturvisualisierung.
- (2) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, soweit nachfolgend nicht ausdrücklich differenziert wird.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ES-Visuals ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (4) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen, gleichartigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

- (1) Angebote von ES-Visuals sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot von ES-Visuals in Textform (auch per E-Mail) annimmt oder ES-Visuals eine Auftragsbestätigung versendet.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform (§ 126b BGB), soweit in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist.

§ 3 Leistungsumfang und Leistungsabgrenzung

- (1) ES-Visuals erbringt Leistungen der fachlichen Vorbereitung, Erstellung und Einreichung von Bauvorlagen (u. a. Bauanträge, Bauvoranfragen, Entwässerungsgesuche) sowie die Erstellung von 3D-Architekturvisualisierungen nach Maßgabe des jeweiligen Angebots bzw. der Auftragsbestätigung.
- (2) Keine Genehmigungsschuld: ES-Visuals schuldet ausdrücklich nur die fachgerechte Erstellung und Einreichung der beauftragten Unterlagen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik und den einschlägigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften. Die Erteilung einer Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung oder sonstigen behördlichen Zustimmung liegt außerhalb des Einflussbereichs von ES-Visuals und ist nicht Gegenstand der vertraglich geschuldeten Leistung. Eine Ablehnung, Verzögerung oder mit Auflagen versehene Erteilung durch die zuständige Behörde begründet keinen Mangel der Leistung von ES-Visuals.
- (3) Leistungsabgrenzung / Sonderfachplanungen: Nicht von der Beauftragung umfasst sind Sonderfachleistungen, insbesondere:
 - Standsicherheits- und Tragwerksplanung (Statik)
 - Brandschutznachweise und -konzepte
 - Vermessungsleistungen und amtliche Lagepläne
 - Bodengutachten und geotechnische Untersuchungen

- bauphysikalische Nachweise (Wärme-, Schall-, Feuchteschutz), soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart
- sonstige Fachplanungen Dritter

Die Beauftragung entsprechender Sonderfachleute erfolgt durch den Auftraggeber in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung. ES-Visuals berät den Auftraggeber auf Wunsch bei der Auswahl geeigneter Sonderfachleute, übernimmt jedoch keine Verantwortung für deren Leistungen.

(4) Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs sowie die Wiederholung bereits abgeschlossener Leistungsphasen aufgrund nachträglicher Änderungswünsche des Auftraggebers gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert nach § 5 vergütet.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber wirkt im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben an der ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung mit. Er stellt insbesondere sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Informationen und Entscheidungen rechtzeitig zur Verfügung und beantwortet Rückfragen von ES-Visuals unverzüglich.

(2) Sofern Leistungen von Sonderfachleuten nach § 3 Abs. 3 erforderlich sind, beauftragt der Auftraggeber diese rechtzeitig und stellt deren Arbeitsergebnisse ES-Visuals zur Verfügung.

(3) Verzögerungen und Mehraufwand, die auf einer verspäteten, unvollständigen oder unterbliebenen Mitwirkung des Auftraggebers beruhen, gehen nicht zu Lasten von ES-Visuals. ES-Visuals ist berechtigt, hierdurch entstehenden Mehraufwand nach § 5 zusätzlich abzurechnen und vereinbarte Termine entsprechend zu verschieben.

(4) Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, die auf die Bearbeitungsdauer, Nachforderungen oder Entscheidungen der zuständigen Behörden zurückzuführen sind, liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs von ES-Visuals und begründen keine Ansprüche des Auftraggebers gegen ES-Visuals.

§ 5 Vergütung

(1) Die Vergütung erfolgt, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich ein Pauschalhonorar vereinbart wird, ausschließlich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand auf Grundlage des im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Stundensatzes.

(2) Die Zeiterfassung erfolgt in Schritten von 0,5 Stunden. ES-Visuals führt hierüber einen Leistungsnachweis mit Datum, Dauer und Kurzbeschreibung der jeweils erbrachten Tätigkeit und übermittelt diesen dem Auftraggeber regelmäßig, mindestens jedoch auf Verlangen.

(3) Sämtliche Preisangaben verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht anders angegeben.

(4) Auslagen (z. B. Behördengebühren, Kosten amtlicher Lagepläne, Druck- und Vervielfältigungskosten) werden gesondert und in nachgewiesener Höhe in Rechnung gestellt, soweit sie nicht ausdrücklich in der Vergütung enthalten sind.

(5) Erhöht sich der Zeitaufwand durch Umstände, die ES-Visuals nicht zu vertreten hat — insbesondere durch unzureichende Mitwirkung des Auftraggebers nach § 4, nachträgliche Änderungswünsche oder Verzögerungen im behördlichen Verfahren —, wird der hierdurch entstehende Mehraufwand zusätzlich nach Abs. 1 vergütet.

§ 6 Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

(1) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) ES-Visuals ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen entsprechend dem Bearbeitungsstand zu verlangen sowie Rechnungen elektronisch zu übermitteln.

(3) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers gelten die gesetzlichen Regelungen (§§ 286 ff. BGB), insbesondere zu Verzugszinsen und Verzugschadenspauschale.

(4) Eine Aufrechnung durch den Auftraggeber ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 7 Abnahme und Mängelansprüche

- (1) Die schriftliche Freigabe von Planunterlagen, Zeichnungen oder Visualisierungen durch den Auftraggeber steht einer Abnahme im Sinne des § 640 BGB gleich.
- (2) ES-Visuals kann dem Auftraggeber nach Fertigstellung einer Leistung eine angemessene Frist zur Freigabe setzen. Äußert sich der Auftraggeber innerhalb dieser Frist nicht und liegt kein begründeter, konkret bezeichneter Mangel vor, gilt die Leistung als freigegeben.
- (3) Mit der Freigabe (Abnahme) beginnt die gesetzliche Verjährungsfrist für Mängelansprüche; zugleich geht die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels auf den Auftraggeber über.
- (4) Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Freigabe, schriftlich unter Bezeichnung der konkreten Beanstandung anzuzeigen. Für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt ergänzend die Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nach § 377 HGB, sofern anwendbar.

§ 8 Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) Bautechnische Zeichnungen: Reine technische Bauzeichnungen, Grundrisse, Schnitte und vergleichbare Bauvorlagen sind im Regelfall mangels ausreichender Gestaltungshöhe nicht als Werke im Sinne des § 2 UrhG urheberrechtlich geschützt. ES-Visuals räumt dem Auftraggeber an solchen Unterlagen sämtliche zur bestimmungsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte ein.
- (2) 3D-Visualisierungen: Von ES-Visuals erstellte 3D-Architekturvisualisierungen, Renderings und vergleichbare gestalterische Werke sind regelmäßig urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des § 2 UrhG. Das Urheberrecht hieran verbleibt bei ES-Visuals.
- (3) ES-Visuals räumt dem Auftraggeber an den erstellten Visualisierungen ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht ein, beschränkt auf das jeweils beauftragte Projekt und dessen übliche Verwendungszwecke (insbesondere Vertriebsunterlagen, Bauantragsunterlagen, Präsentationen im Rahmen des Projekts).
- (4) Eine über Abs. 3 hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ES-Visuals und kann gesondert vergütet werden. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe an Dritte, die Verwendung für andere Projekte, eine großflächige oder öffentlichkeitswirksame Werbenutzung (z. B. Plakatwerbung, Messeauftritte, dauerhafte Verwendung auf Unternehmenswebsites über das konkrete Projekt hinaus) sowie die Bearbeitung oder Veränderung der Visualisierungen.
- (5) ES-Visuals ist berechtigt, die erstellten Visualisierungen zu eigenen Werbe- und Referenzzwecken (insbesondere Portfolio, Website, Social Media) zu nutzen, sofern der Auftraggeber dem nicht aus berechtigtem Interesse schriftlich widerspricht.
- (6) Die Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.

§ 9 Haftung

- (1) ES-Visuals haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ES-Visuals, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung von ES-Visuals der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ES-Visuals eine Garantie übernommen hat oder zwingende gesetzliche Haftung (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz) besteht.
- (5) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der Erfüllungsgehilfen von ES-Visuals.

§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur zur Vertragsdurchführung zu nutzen.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Nähere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von ES-Visuals.

§ 11 Laufzeit und Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsschluss und endet mit vollständiger Erbringung der beauftragten Leistungen.

(2) Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß § 648a BGB jederzeit kündigen.

(3) Kündigt der Auftraggeber ohne wichtigen Grund (freie Kündigung nach § 648 BGB), steht ES-Visuals die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu; bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

(4) Jede Kündigung bedarf der Textform.

§ 12 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Schließt ein Verbraucher (§ 13 BGB) den Vertrag im Fernabsatz (z. B. per E-Mail, Telefon oder über die Website von ES-Visuals) oder außerhalb der Geschäftsräume von ES-Visuals, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der nachfolgenden Belehrung zu.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (ES-Visuals, Edonis Sahitaj, Nürnberger Straße 21, 91781 Weißenburg i. Bay., E-Mail: [info@esvisuals.de]) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An ES-Visuals, Edonis Sahitaj, Nürnberger Straße 21, 91781 Weißenburg i. Bay., E-Mail: [info@esvisuals.de]:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

(2) Wünscht der Verbraucher, dass ES-Visuals bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistung beginnt, hat er dies ausdrücklich in Textform zu erklären. In diesem Fall hat der Verbraucher im Falle eines wirksamen Widerrufs Wertersatz für die bis zum Widerruf bereits erbrachte Leistung zu leisten (§ 357 Abs. 8 BGB).

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des gewöhnlichen Aufenthaltsstaates des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz von ES-Visuals.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.

Stand: Juli, 2026